

32. Ich glaube/ es komme aus eben dieser Quelle her/ daß einige unter euch meinen/ es seye noch ganz ungewiß/ ob man diese 70. Wochen/ von 70. Erlaß - Jahren / oder von 70. Jubel - Jahren auszudeuten habe: Dieses führet Bartoloccius an / in seiner Bibliothec. Doch muß ich bekennen / daß mir unter denen eurigen kein so abgeschmackter Mann zu handen kommen / der dergleichen Gedanken hätte.

33. Gewiß / wann jemand diesen 24. Vers des Neunten Capitels Daniels / ohne Vorurtheil liest/ so wird er bekennen/ (1.) daß in demselben / dem Jüdischen Volck herzliche Seegen verheissen werden. Als nemlich; daß dem Ubertretten gewehret / oder ein Ende gemacht; die Sünde zu gesiegelt oder ausgetilget / und die Missethat versöhnet; die Ewige Gerechtigkeit hervor gebracht; die Gesichte und Weissagunge zugesiegelt/ oder erfüllet; und der Allerheiligste solte gesalbet werden. (2.) Wird er nothwendig schlüssen/ es müsse also geschehen / daß dem Jüdischen Volck diese Seegen solten zukommen / ehe dann diese bestimmte Zeit der 70. Wochen zu Ende ließe. Sonst / was haben diese Seegen mit der bestimmten Zeit der 70. Wochen gemein gehabt / daß sie eben in denenselbigen solten verfasst werden? (3.) Nachdem dieses einmal also vest gestellet ist/ schlüßet er/ daß diese Wolthaten / dem Jüdischen Volck / innerhalb dieser bestimmten
Zeit/